

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 45/2020**  
**vom 20. März 2020**  
**zur Änderung von Anhang XX (Umweltschutz) des EWR-Abkommens[2023/359]**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1372 der Kommission vom 19. August 2019 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Überwachung und Berichterstattung <sup>(1)</sup> ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1372 wird die Entscheidung 2009/442/EG der Kommission <sup>(2)</sup> aufgehoben, die in das EWR-Abkommen aufgenommen wurde und daher aus diesem zu streichen ist.
- (3) Anhang XX des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

In Anhang XX des EWR-Abkommens erhält der Text von Nummer 1jb (Entscheidung 2009/442/EG der Kommission) folgende Fassung:

„**32019 D 1372**: Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1372 der Kommission vom 19. August 2019 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Überwachung und Berichterstattung (ABl. L 220 vom 23.8.2019, S. 1)“

*Artikel 2*

Der Wortlaut des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/1372 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 21. März 2020 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen. \*

*Artikel 4*

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

<sup>(1)</sup> ABl. L 220 vom 23.8.2019, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. L 148 vom 11.6.2009, S. 18.

\* Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.

Geschehen zu Brüssel am 20. März 2020.

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss*  
*Die Präsidentin*  
Clara GANSLANDT

---